

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Sondernutzungsgebührensatzung**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	10. TA Technischer Ausschuss	am 03.02.2020	keine Abstimmung
----------------	------------------------------	------------------	------------------

Beratungsfolge	11. TA Technischer Ausschuss	am 24.02.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	12
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	10. Stadtratssitzung	am 27.02.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln (Sondernutzungsgebührensatzung) wie vorgelegt und beraten.

Sachdarstellung:

Gemäß § 46 Abs. 1, S. 1 und 2 ThürGNNGG (2019) vom 18.12.2018 ist das Ortsrecht der ehemaligen Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten spätestens bis zum 31.12.2020 anzupassen.

Die ehemaligen Gemeinden Nöbdenitz und Wildenbörten hatten Sondernutzungsgebührensatzungsrechtlich nicht geregelt, sodass derzeit hier im Stadtgebiet eine Regelungslücke besteht, die angepasst werden muss. Mit der vorgelegten Satzung wird diese Regelungslücke geschlossen. Es entsteht ein gemeinsames neues Ortsrecht für das ehemalige und das neue Stadtgebiet Schmölln, wie es vom Gesetzgeber vorgesehen wurde. Außerdem sollen die

Gebühren im Rahmen der Haushaltsoptimierung angepasst werden. Mit der vorgelegten Satzung liegen die Gebühren weiterhin weitgehend unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln